

Antrag

der Abgeordneten Roger Beckamp, Rüdiger Lucassen, Eugen Schmidt, Dr. Götz Frömming, Martin Reichardt, Barbara Benkstein, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Rainer Kraft, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Würdige Beisetzung auch von deutschen Gefallenen der Zeit vor den Weltkriegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, Kriegstote im Ausland zu suchen und zu bergen, sie würdig zu bestatten und ihre Gräber zu pflegen. Der Volksbund berät u. a. öffentliche und private Stellen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, auch international.¹ Er betreut in 46 Staaten mehr als 830 Kriegsgräberstätten mit über 2,8 Millionen Kriegstoten.² Es handelt sich hierbei ganz überwiegend um Tote der beiden Weltkriege. „In Einzelfällen“ würden „auch Gräber im Ausland aus der Zeit davor“ berücksichtigt, wie die Bundesregierung erklärt.³ In Antworten auf weitere Einzelfragen stellte die Bundesregierung klar, dass der Volksbund auch für die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber von 1870/1871 in Frankreich Sorge trägt, und in Dänemark Gedenksteine und Gräber deutscher Kriegstoter aus den militärischen Auseinandersetzungen von 1849 und 1864 über die deutsche Botschaft in Kopenhagen gepflegt werden.⁴ Der Volksbund selbst erklärt, es gebe „keine rechtliche oder gar bundeseinheitlich geregelte Zuständigkeit“ hinsichtlich der Gefallenen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.⁵

Grundsätzlich ist folglich keine deutsche Institution dafür zuständig, die sterblichen Überreste deutscher Kriegstoter der Zeit vor den Weltkriegen im Ausland zu suchen, zu bergen, sie würdig zu bestatten und ihre Gräber zu pflegen. Dies betrifft beispielsweise die Gefallenen der Befreiungskriege (1813 bis 1815) im Ausland. Dies führte zu Beginn des Jahres 2023 zum unwürdigen Vorgang, dass sich niemand für die Bestat-

¹ www.volksbund.de/ueber-uns

² <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/>

³ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 61 und 62 des Abgeordneten Roger Beckamp auf Bundestagsdrucksache 20/5490 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Roger Beckamp auf Bundestagsdrucksache 20/6495

⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 59 und 60 des Abgeordneten Roger Beckamp auf Bundestagsdrucksache 20/6142

⁵ WD10 – 3000 – 030/23, S. 4

tung der sterblichen Überreste preußischer Gefallener verantwortlich fühlte, deren Gebeine in der Nähe von Waterloo aufgefunden worden waren. Andere Länder gehen mit ihren Kriegstoten würdiger um, beispielsweise Großbritannien, das die eigenen Gefallenen stets beerdigt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Januar 2023, Seite 3, „Tote Preußen auf dem Dachboden“). Die Zuständigkeit des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, einer dem Volksbund vergleichbaren Einrichtung, erstreckt sich auch auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.⁶

Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass vereinzelt sterbliche Überreste deutscher Gefallener selbst aus der Zeit vor den Befreiungskriegen aufgefunden werden. Auch für diese sollte eine Bergung und würdige Bestattung klar geregelt und selbstverständlich sein.

Es gibt auch keine deutsche Einrichtung, die sich bspw. die Suche nach sterblichen Überresten deutscher Gefallener in Königgrätz (Hradec Kralove) von 1866, ihre Bergung und würdige Bestattung zu eigen macht, obgleich bis in die jüngste Vergangenheit wiederholt Gebeine Gefallener auf dem ehemaligen Schlachtfeld aufgefunden wurden.⁷

Der Bundesregierung ist nach ihren eigenen Angaben auch nicht bekannt, wer für die Suche nach den sterblichen Überresten Gefallener in Königgrätz, ihre Bergung und würdige Bestattung zuständig ist.⁸

Der Deutsche Bundestag missbilligt das beschriebene Desinteresse der Bundesregierung und stellt fest: Diese Situation ist unwürdig und bedarf rascher und grundsätzlicher Änderung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausdrücklich damit zu beauftragen, in allen Fällen, in denen sterbliche Überreste deutscher Gefallener aufgefunden werden, für die würdige Bestattung und die Grabpflege Sorge zu tragen, sofern nicht bereits andere tragfähige Regelungen getroffen worden sind;
2. den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausdrücklich damit zu beauftragen, nach deutschen Kriegstoten auch der Zeit vor den Weltkriegen in einem angemessenen Maße aktiv im Ausland zu suchen, sterbliche Überreste zu bergen, sie würdig zu bestatten und ihre Gräber zu pflegen, falls dies nicht bereits anderweitig geschieht;
3. den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausdrücklich damit zu beauftragen, wenn möglich, auch deren (gleichnamige) Nachkommen und ggf. Familienvereine oder bestehende Heimatvereine in Deutschland oder deutsche Kulturvereine im Land der Gefallenengräber, Stadt- und Dorfarchive oder sonstige private und öffentliche, militärische Archive der Herkunftsorte oder Heimatregionen zu informieren, sofern die Identität der Gefallenen festgestellt werden kann;
4. den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ausdrücklich damit zu beauftragen, sich aktiv an öffentliche und private Organisationen im Ausland zu wenden, und diese hinsichtlich der Suche nach den sterblichen Überresten deutscher Soldaten und deren Bergung ggf. zu beraten sowie die öffentlichen und privaten Organisationen im Ausland hierbei ggf. finanziell zu unterstützen;

⁶ WD 10 – 3000 – 030/23, S. 5

⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Roger Beckamp auf Bundestagsdrucksache 20/6495; www.aachener-zeitung.de/ratgeber/reisen/150-jahre-schlacht-bei-koeniggratz-ein-trauriger-erhabener-ort_aid-25147937

⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Roger Beckamp auf Bundestagsdrucksache 20/6495

5. die Pflege der Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland grundsätzlich in die Hände des Volksbundes, also einer deutschen Organisation zu legen, außer wenn Gründe der Zweckmäßigkeit dagegensprechen;
6. den Volksbund für die Erfüllung dieser Zwecke mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Berlin, den 12. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

